



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 23. Mai 2024 im Sitzungssaal des
Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Laufende Nr. 3/004.1-2024

Die Einladung erfolgte am 14.05.2024 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja ZOTTER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderätin Melanie MAYER
Gemeinderat Robert DÖRFLINGER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderat Albert JÄGER

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinferchner begrüßt die Mitglieder zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden TOP in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Nicht öffentlicher Teil:
5.) Dienstverhältnis Prieling Patricia

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentliche Sitzung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde
- 3) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2024; GZ.: 2/004.1-2024
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages
 - b) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
 - c) Stellenplan
 - d) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - e) Mittelfristiger Haushaltsplan
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbremse 2024
- 6) Darlehensvergabe Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten
 - a) Abstattungskredit
 - b) Zwischenfinanzierungskredit
- 7) Darlehensaufnahme Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten
 - a) Abstattungskredit
 - b) Zwischenfinanzierungskredit
- 8) Kinder- und familienfreundliche Gemeinde
- 9) Jagdpachtschilling 2024
- 10) Vergabe ÖBA – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten
- 11) Vergabe Baustellenkoordination gemäß BauKG – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten

Tagesordnung nicht öffentliche Sitzung:

- 1) Dienstverhältnis Hlebaina Claudia
- 2) Dienstverhältnis Dengg Karin
- 3) Aufnahme Kinderbetreuer:in
- 4) Aufnahme Kindergartenpädagog:in für Leitungsfreistellung
- 5) Dienstverhältnis Prieling Patricia

2. Fragestunde

GR Jürgen Rottensteiner fragt an, ob aufgrund der immer häufigeren Wasserrohrbrüche eine Erhöhung des Wasserzinses angedacht wird. Bgm. Kleinfärchner erklärt, dass man momentan bei der Erstellung des digitalen Leitungskatasters ist, und man nach Abschluss eine genauere Übersicht über Problemabschnitte erhalte. Eine Erhöhung des Wasserzinses ist jedenfalls notwendig, da die momentanen Gebühren unter den Mindestgebühren für Landes- und Bundesförderungen liegen.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2024; GZ.: 2/004.1-2024

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird zur Kenntnis genommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024

- a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages
- b) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- c) Stellenplan

- d) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- e) Mittelfristige Haushaltsplan

Zu Pkt. 4a:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Bürgermeister erstellt, und lag zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der vorliegende Entwurf wird von Bürgermeister ausführlich vorgetragen und erläutert.

Auf Antrag von BGM Franz Kleinförchner werden der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	€	3.212.300,00
Summe der Aufwendungen	€	2.924.100,00
Summe der Haushaltsrücklagen	€	-132.500,00
Nettoergebnis	€	155.700,00

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€	474.700,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€	- 4.315.300,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	- 3.840.600,00
Summe der Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	4.182.400,00
Summe der Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	663.800,00
Finanzierungstätigkeit	€	3.548.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.....	€	- 292.000,00

Zu Pkt. 4b:

Der Gesamtbetrag der Zugänge jener Darlehen, die zur Bestreitung von investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf € 2.981.400 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem 1. Nachtragsvoranschlags 2024 für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag in EURO
Umbau und Sanierung VS und KiGa Abstattungskredit	1.091.400
Umbau und Sanierung VS und KiGa Zwischenfinanzierungskredit	1.890.000
sonach insgesamt:	2.981.400

Antrag von BGM Franz Kleinförchner wird der oben angeführte Gesamtbetrag der Darlehenszugänge sowie der Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2024 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 4c:

Der Stellenplan bildet einen integrierten Bestandteil im 1. Nachtragsvoranschlags 2024 und wird vom Bürgermeister erläutert.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner wird der vorliegende Stellenplan vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 4d:

BGM Kleinförchner erklärt ausführlich den vorliegenden Nachweis der Investitionstätigkeit, welcher einen integrierten Bestandteil des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 bildet.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Nachweis der Investitionstätigkeit vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 4e:

Der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2024-2028 wird vom Bürgermeister ausführlich erörtert.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2024-2028 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbremse 2024

Zur Abfederung der Teuerung wurde vom Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, dass der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung von Gebühren für die Benützungseinrichtungen gewährt. Die Höhe dieses Zuschusses errechnet sich aufgrund der Richtlinie des Stmk. Landesregierung und ergibt sich für die Gemeinde Ranten ein Betrag von € 18.948,00.

Auf Antrag von Bgm. Kleinfärchner beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Zweckzuschuss pro Hauptwohnsitz für die Abgabe Nr. 211 „Müll EW Personen“ (Abfallbeseitigung) zu verwenden. Stichtag für die Berechnung ist der 1. Juli 2024. Die Gutschriften wird bei der Vorschreibung der Gemeindegebühren für das 3. Quartal 2024 berücksichtigt.

6. Darlehensvergabe Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten

a. Abstattungskredit

BGM Kleinfärchner erklärt, dass für die Finanzierung des geplanten investiven Vorhabens „Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten“ zwei Darlehensaufnahmen notwendig sind. Die Ausschreibung des Abstattungskredites erfolgte unter nachstehenden Bedingungen:

- Abstattungsdarlehen Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten
- Höhe: € 1.091.400
- Laufzeit: 25 Jahre (2024 –2048)
- Zuzählung im Jahr 2024
- Tilgung ab 2025
- Halbjährliche Tilgungen, vorzugsweise März und September
- Sondertilgungen:
 - Jederzeit pönalefrei möglich
 - ca. € 200.000,- Vorsteuer, deren Rückzahlung im Zuge der Umsatzsteuererklärungen beim Finanzamt beantragt wird
 - eventuell noch Bauförderungen (Höhe nicht bekannt)

BGM Kleinfärchner erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 13.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,62 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 13.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,56 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Volksbank Steiermark vom 17.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,64 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Kommunalkredit Austria vom 17.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,50 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Die BAWAG-PSK teilte mit Schreiben vom 08.05.2024 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Die UniCredit Group teilte mit Schreiben vom 07.05.2024 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Die Volksbank Salzburg, die Sparkasse Salzburg und die Raiba Lungau teilten telefonisch mit, dass sie aus geschäftspolitischen Gründen kein Offert legen.

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnen wird das gegenständliche Darlehen an die Kommunalkredit Austria als Bestbieter vergeben. Einstimmige Annahme.

b. Zwischenfinanzierungskredit

- Zwischenfinanzierungsdarlehen Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten
- Höhe: € 1.890.000,-
- Laufzeit für Tilgung: 9 Jahre (2025 –2033)
- Zuzählung im Jahr 2024
- Tilgung ab 2025 ausschließlich über bereits zugesagte BZ-Mittel (9 x € 210.000)
 - o Tilgung nach Einlangen der jährlichen BZ-Mittel

BGM Kleinfurchnen erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6 oder 12 - Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 13.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,62 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 13.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:

- o Aufschlag: 0,56 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Volksbank Steiermark vom 17.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,64 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Kommunalkredit Austria vom 17.05.2024:

- Vorgaben erfüllt
- Variante 1:
 - Variable Verzinsung 12-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,40 %
- Variante 2:
 - Fixe Verzinsung
 - o 3,380% p.a.
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Die BAWAG-PSK teilte mit Schreiben vom 08.05.2024 mit, dass kein Offert gelegt wird.
Die UniCredit Group teilte mit Schreiben vom 07.05.2024 mit, dass kein Offert gelegt wird.
Die Volksbank Salzburg, die Sparkasse Salzburg und die Raiba Lungau teilten telefonisch mit, dass sie aus geschäftspolitischen Gründen kein Offert legen.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird das gegenständliche Darlehen an die Kommunalkredit Austria als Bestbieter (Variante 1 – variable Verzinsung) vergeben.
Einstimmige Annahme.

7. Darlehensaufnahme Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten

a. Abstattungskredit

BGM Kleinfärchner erörtert den vorliegenden Darlehensvertragsentwurf der Kommunalkredit Austria:
Darlehensvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Ranten und der Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Vertragsnummer: 116.301
Abstattungsdarlehen „Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten“ in Höhe von € 1.091.400,-

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Darlehensvertragsentwurf einstimmig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung und Unterzeichnung wird der Darlehensvertrag sowie die dazugehörigen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

b. Zwischenfinanzierungskredit

BGM Kleinfärchner erörtert den vorliegenden Darlehensvertragsentwurf der Kommunalkredit Austria:
Darlehensvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Ranten und der Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Vertragsnummer: 116.302
Zwischenfinanzierungsdarlehen „Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten“ in Höhe von

€ 1.890.000,-

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Darlehensvertragsentwurf einstimmig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung und Unterzeichnung wird der Darlehensvertrag sowie die dazugehörigen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

8. Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

Die Auditbeauftragte GK Tanja Zotter erklärt, dass die Beschlussvorlagen noch nicht vorliegen, und die diesbezüglichen Beschlüsse in einer der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden können. Die Beschlussfassung wird somit vertagt.

9. Jagdpachtschilling 2024

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt wurde erstellt und über vier Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. Da keine Einsprüche beim Gemeindeamt eintrafen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Aufteilungsentwurfes laut § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der Aufteilungsentwurf sowie die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 einstimmig beschlossen.

10. Vergabe ÖBA – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten

BGM Kleinfärchner erklärt die vorliegenden Angebote für die Örtliche Bauaufsicht – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten:

Bewertung der Angebote (Bruttobeträge):

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. BM DI Roland Horn: | € 99.780,00 |
| 2. BM DI Robert Siebenhofer: | € 93.024,00 |
| 3. BM Ing. Edwin Galler: | € 97.680,00 |

Auf Antrag von GR Siegfried Schweiger wird die ÖBA – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten einstimmig an die Firma BM DI Robert Siebenhofer als Bestbieter vergeben.

11. Vergabe Baustellenkoordination gemäß BauKG – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten

BGM Kleinfärchner erklärt die vorliegenden Angebote für die Baustellenkoordination gemäß BauKG – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten:

Bewertung der Angebote (Bruttobeträge):

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. BM DI Roland Horn: | € 19.560,00 |
| 2. BM DI Robert Siebenhofer: | € 19.800,00 |
| 3. BM Ing. Edwin Galler: | € 16.800,00 |

Auf Antrag von GR Erwin Staber wird die Baustellenkoordination gemäß BauKG – Umbau und Sanierung Volksschule und Kindergarten einstimmig an die Firma BM Ing. Edwin Galler als Bestbieter vergeben.

Abschließend dankt Bürgermeister Franz Kleinfurchner für die Sitzung und schließt diese um 21.00 Uhr.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Robert Dörflinger



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfurchner
Bürgermeister